

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Timo Böhme (AfD)

Eintrittsermäßigungen für (schwer-)behinderte Menschen bei geförderten kulturellen Veranstaltungen

Das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur ist einer der Sponsoren des 45. OPEN OHR Festivals 2019. Auf seiner Internetpräsenz verweist das OPEN OHR Festival auf verschiedene Ermäßigungen für bestimmte Besucher, etwa für Besucher mit gültigem ALG II Bescheid, mit gültigem Bescheid auf Hilfe zum Lebensunterhalt oder für Asylsuchende. Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass für Menschen mit Behinderung reguläre Kartenpreise gelten, wenn sie nicht im Besitz eines entsprechenden ALG II/Hartz IV Bescheids sind oder einen Sozialausweis besitzen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche kulturellen Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz wurden oder werden im Jahr 2019 durch das Land Rheinland-Pfalz gefördert?
2. Bei welchen dieser kulturellen Veranstaltungen gelten, nach Kenntnis der Landesregierung, Eintrittsermäßigungen für Menschen mit Behinderung?
3. Inwieweit stellt die Berücksichtigung der besonderen Belange für Menschen mit Behinderung, etwa im Hinblick auf Barrierefreiheit, eine Bedingung für die Förderung kultureller Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz dar, und welche Kriterien müssen hierbei erfüllt sein?
4. Inwieweit stellen besondere Angebote für Menschen mit Behinderung, etwa Eintrittsermäßigungen, eine Bedingung für die Förderung kultureller Veranstaltungen in Rheinland-Pfalz dar, und welche Kriterien müssen hierbei erfüllt sein?

Dr. Timo Böhme